

Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2020 (16. Tag vor dem Wahltag)

von Montag bis Freitag am 24.02.2020
07:30 – 16:30 Uhr
am 25.02.2020
07:30 – 16:30 Uhr
am 26.02.2020
07:30 – 15:30 Uhr
am 27.02.2020
07:30 – 18:00 Uhr
am 28.02.2020
07:30 – 12:30 Uhr

im Rathaus Monheim, Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 2, 86653 Monheim, barrierefrei über Rathausrückgebäude für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindevahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindevahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,

5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwer-

defristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13. März 2020 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr bei Rathaus Monheim, Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 2, 86653 Monheim, barrierefrei über Rathausrückgebäude schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl-

entscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Monheim, 10.02.2020
Steidle
Wahlleiterin,
Hosemann
Wahlleiterin,
Mittl
Wahlleiterin,
Nuber
Wahlleiter

Nr. 2 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellingner
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Nr.; Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort); Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder); Jahr der Geburt:

01; Christlich Soziale Union / Freie Bürger; Hertle Benjamin, Gemeindebaumeister, Munningen; 1983

07; PWG / Freie Wähler Buchdorf; Ensinger Michael, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeibeamter, Rain; 1965

09; Frauenliste Buchdorf-Baierfeld; Kneißl-Eder Ursula, Finanzfachwirtin, Gemeinderätin und Kreisrätin, Buchdorf; 1961

11; Bürgerliche Mitte Buchdorf Baierfeld; Grob Walter, Beamter, Buchdorf; 1970

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Monheim, 11.02.2020
Steidle
Wahlleiterin
der Gemeinde Buchdorf

Nr. 2 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl; Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort):

01; Christlich Soziale Union / Freie Bürger (CSU / FB)

07; PWG / Freie Wähler Buchdorf (PWG / FW)

08; Junge Bürger Buchdorf (JB)

09; Frauenliste Buchdorf-Baierfeld (FBB)

10; Parteifreie Wählergruppe Bürgerblock Baierfeld (PWBB)

11; Bürgerliche Mitte Buchdorf Baierfeld (BMBB)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Monheim, 11.02.2020
Steidle
Wahlleiterin
der Gemeinde Buchdorf

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr. 01 Kennwort Christlich Soziale Union / Freie Bürger

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.; Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder; Jahr der Geburt:

101; Freimuth Dörthe, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieurin, Gemeinderätin; 1962

102; Bosch Xaver, Geschäftsführer selbstständig, Gemeinderat; 1960

103; Burkard Manfred, Rentner, 2. Bürgermeister; 1946

104; Mittl Susanne, Realschullehrerin, Gemeinderätin; 1978

105; Weigl Edgar, Bauhofleiter, Gemeinderat; 1964

106; Reiner Georg, Bankkaufmann, Gemeinderat; 1972

107; Erdle Sabine, Verwaltungsangestellte; 1991

108; Vellingner Michael, Gymnasiallehrer; 1983

109; Holzmann Doris, Büromanagerin; 1971

110; Rebele Franz, Elektroinstallationsmeister; 1957

111; Grebel Martin, Techniker; 1972

112; Bender Harald, Beamter; 1963

113; Wanner Sandra, Grafik-Designerin; 1972

114; Scheuerer Armin, Filialleiter; 1965

115; Seidel Verena, Apothekerin; 1976

116; Meinert Anita, Sozialpädagogin; 1976

117; Schneid Alois, Geschäftsführer selbstständig; 1993

118; Hofstetter Klaus, Konstrukteur; 1963

119; Andraschko Stefan, Zimmermeister; 1972

120; Ruff Volker, Technischer Angestellter; 1958

121; Jäkel Michael, Geschäftsführer selbstständig; 1991

122; Leimeister Melanie, Jr. Key Account Manager; 1990

123; Meinert Hans-Joachim, Geschäftsführer selbstständig; 1975

124; Vellingner Georg, Erster Bürgermeister, Kreisrat; 1953

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr. 07 Kennwort PWG / Freie Wähler Buchdorf

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.; Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder; Jahr der Geburt:

701; Liebhäuser Thomas, Sozialversicherungsfachangestellter, Gemeinderat; 1960

702; Fischer Sandra, Erzieherin; 1976

703; Herre Erwin, Produktmanager; 1970

704; Eisenwinter Stefan, Dipl.-Ing. (FH), Vice President IBS Architecture; 1961

705; Brosch Matthias, Sachbearbeiter; 1978

706; Haunstetter Paula, Hausfrau, Gemeinderätin; 1962

707; Preisler Christian, Berufssoldat, Gemeinderat; 1973

708; Rößner Thomas, Key Account Manager; 1966

709; Schiele Ute, Kinderpflegerin; 1968

710; Eisenwinter Thomas, Versicherungsfachwirt; 1994

711; Rößner Franz, Facility Manager; 1960

712; Otto Christian, Medienfachwirt; 1981

713; Stebner Tom, Geschäftsbereichsleiter; 1985

714; Blank Alfred, Kaufm. Angestellter; 1957

715; Schiele Roland, IT-Consultant; 1972

716; Ferber Helmut, Projektleiter; 1966

717; Kroll Alexandra, Buchhändlerin; 1974

718; Schubert Thomas, Dipl.-Ing. (Univ), Ingenieur für Mobilfunktechnik; 1970

719; Hörmann Manuel, Drucker; 1985

720; Laminit Siegfried, Rentner; 1955

721; Hügele Thomas, Sozialversicherungsfachangestellter; 1980

722; Senz Heinrich, Angestellter Verkauf; 1962

723; Otto Günther, Unternehmer; 1950

724; Schmidt Norbert, Pensionist; 1951

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr. 08 Kennwort Junge Bürger Buchdorf

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.; Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder; Jahr der Geburt:

801; Gerstmeier Franziska, Bankkauffrau; 1996

802; Nagl Michael, Elektroingenieur; 1988

803; Sebald Christian, Industriemeister; 1989

804; Mecklinger Benedikt, Kaufm. Angestellter; 1995

805; Strasser Julian, Student Bauingenieur dual; 2000

806; Behringer Katharina, Gesundheits-/Krankenpflegerin; 1995

807; Gayer Janina, Studentin Lehramt; 1997

808; Mödinger Patrick, Kaufm. Angestellter im Transportwesen; 1996

809; Mecklinger Adrian, Student Medizin; 1996

810; Grube Tim, Sachbearbeiter; 1976

811; Dippner Dominik, UX Consultant; 1992

812; Holzmann Konstantin, Schüler; 1997

813; Aimer Julia, Sachbearbeiterin; 1989

814; Reiner Marion, Einkäuferin; 1985

815; Prestle Sophie, Studentin Humanmedizin; 1996

816; Linzi Andreas, Schüler; 2000

817; Muninger Florian, Fertigungsplaner; 1981

818; Vogt Sebastian, Industriemeister; 1986

819; Ferber Ina, Studentin Jura; 2001

820; Kastner Nikolai, Kfz-Mechatroniker; 1997

821; Mack Josef, Sales Manager; 1984

822; Rebele Martin, Elektriker; 1991

823; Aimer Michael, Beamter; 1985

824; Gerstmeier Peter, Student Landwirtschaft dual; 2000

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr. 09 Kennwort Frauenliste Buchdorf-Baierfeld

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.; Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder; Jahr der Geburt:

901; Kneißl-Eder Ursula, Finanzfachwirtin, Gemeinderätin, Kreisrätin; 1961

902; Schwertberger Andrea, Kaufm. Angestellte; 1967

903; Drescher Elke, Studienrätin im Förderschuldienst; 1968

904; Beckenlechner Susanne, Krankenschwester; 1963

905; Gebhard Ingrid, Verlagskauffrau; 1957

906; Heim Claudia, Fachkrankenschwester; 1967

907; Rebele Karin, Sozialarbeiterin; 1963

908; Kern-Drescher Elisabeth, Bilanzbuchhalterin; 1964

909; Feldmann Martina, Medizinische Angestellte; 1983

910; Kastner Judith, Lehrerin; 1968

911; Schlegel Andrea, Erzieherin; 1974

912; Bayer Claudia, Angestellte im öffentl. Dienst; 1968

913; Grimm Elfriede, Rentnerin; 1939

914; Lanzer Julia, Verwaltungsangestellte; 1985

915; Grebel Marion, Bäckereifachverkäuferin; 1978

916; Zellner Ingrid, Studienrätin im Förderschuldienst; 1961

917; Göcks Christiane, Fachkrankenschwester; 1985

918; Schmager Tanja, Bekleidungs Schneiderin; 1966

919; Wiedemann Renate, Kinderpflegerin; 1961

920; Fieger Mirjam, Friseurin; 1985

921; Oebles Anja, Versicherungskauffrau; 1964

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Nr. 10 Kennwort Parteifreie Wählergruppe Bürgerblock Baierfeld

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.; Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder; Jahr der Geburt:

1001; Keis Martin, Arbeitsplaner, OT Baierfeld; 1973

1002; Schmid Dietrich, Technischer Redakteur, OT Baierfeld; 1965

1003; Rößner Michaela, Erzieherin, OT Baierfeld; 1968

1004; Blank Johannes, M.Eng., Projektleiter Absicherung Energiespeichersysteme, OT Baierfeld; 1989

1005; Gayr Benedikt, geprüfter Netzmeister Handlungsfeld-Wasser, OT Baierfeld; 1993

1006; Reile Klaus, Straßenbaumeister, OT Baierfeld; 1969

1007; Rößner Maximilian, Auszubildender Fluggerätmechaniker, OT Baierfeld; 2001

1008; Strasser Theresia, Fachverkäuferin, OT Baierfeld; 1972

1009; Keis Wolfgang, Dipl.-Finanzwirt (FH), Betriebsprüfer; 1972

1010; Rößner Josef, Fluggerätmechaniker, OT Baierfeld; 1965

1011; Koch Roland, Staplerfahrer, OT Baierfeld; 1961

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag

Wahlvorschlag Nr. 11 Kennwort Bürgerliche Mitte Buchdorf Baierfeld

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.; Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder; Jahr der Geburt:

1101; Grob Walter, Beamter; 1970

1102; Wiest Arthur, Angestellter; 1973

1103; Würth Christiane, Betriebswirtin; 1975

1104; Behringer Josef, Beamter; 1966

1105; Braun Sandra, operativer Einkauf; 1985

1106; Pietsch Johannes, Maschinenbautechniker; 1994

1107; Schwertberger Gabriele, Beamtin; 1974

1108; Gröger Tobias, Beamter; 1989

1109; Mayr Jana, Vertriebsingenieurin; 1991

1110; Gerstmeier Franz, Landwirt; 1965

1111; Lindner Ariane, Arbeiterin; 1980

1112; Junemann Roman, Technischer Betriebswirt; 1982

1113; Müller Maria, Verwaltungsangestellte; 1980

1114; Kastner Johannes, Beamter; 1962

1115; Schwert Michael, Maschinenführer; 1990

1116; Dumberger Stefan, Straßenwärter; 1989

1117; Härtlein Sven, Elektroniker; 1995

1118; Steib Christin, Krankenschwester; 1983

1119; Fickel Matthias, Geschäftsführer; 1980

1120; Striegel Alexander, Beamter; 1970

1121; Schlipf Markus, Projektleiter; 1974

1122; Rebele Rainer, Konstruktionsingenieur; 1988

1123; Walter Dominik, Elektrotechniker; 1995

1124; Gödel Jürgen, Kaufmann selbstständig; 1971

C) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Nr.; Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort); Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische

